

Informationen zur Planung 2023

des Förderinstruments

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

gemäß § 16d SGB II



Zielstellung der AGH

- niederschwellige Beschäftigungsmaßnahmen
- (Wieder-) Herstellung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von (arbeitsmarktfernen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten
 - ➔ Dokumentation der Fortschritte in Berichten und Teilnehmerbeurteilungen

Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- Laufzeit: maximal 12 Monate
Die Festlegung der individuellen Laufzeit je Teilnehmer*in erfolgt durch die Arbeitsvermittlung
- wöchentliche Arbeitszeit: 30 Std./Wo,
15-30 Std./Wo für besondere Zielgruppen
- Einsatzort: vorrangig im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
- Maßnahmen für Kund*innen des Fallmanagements sollen ausschließlich im o. g. Bezirk oder Nachbarbezirken nahe der Bezirksgrenze durchgeführt werden.

Rahmenbedingungen

- Maßnahmen sollen vorrangig bei den Trägern stattfinden (Standort-Maßnahmen). Standort-Maßnahmen sind nicht bezirksgebunden, das Ergebnis muss jedoch dem Bezirk zu Gute kommen.
- Hilfstätigkeiten in Kinder- /Jugendeinrichtungen können nur dann durchgeführt werden, wenn die Einrichtung selbst bzw. der Dachverband einen Antrag stellt.
- Die Tätigkeiten der Arbeitsgelegenheiten müssen von Tätigkeiten, die im Rahmen einer Förderung auf Grundlage §§ 16e, 16i SGB II erbracht werden, deutlich abgegrenzt sein. Eine räumliche Abgrenzung ist nicht ausreichend. Die Abgrenzung ist zu dokumentieren.



Rahmenbedingungen

- Zur Unterstützung bei der Erreichung der Ziele kann eine besondere Anleitung für die Maßnahmeteilnehmer*innen beantragt werden.

Teilnehmer*innen:

- Zielgruppe sind arbeitsmarktferne Kund*innen des Bereiches ü25 und des Fallmanagements.
- Förderung regulär max. 24 Monate innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums, sowie eine einmalige Verlängerung auf max. 36 Monate.

Rahmenbedingungen

- Aufgrund der Corona-Epidemie sind zwingend die Schutzmaßnahmen nach den einheitlichen Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 der Bundesregierung sowie die vom Land Berlin vorgegebenen Regelungen einzuhalten.
- Damit im Zusammenhang zusätzlich entstehende gravierende Kosten (Anmietung zusätzlicher Räume, zusätzliches Personal etc.) können übernommen werden.
Diese sind im Konzept bereits zu berücksichtigen.

Trägermindestanforderungen

- Eignung des Trägers (u.a. personelle, sächliche, räumliche Ausstattung)
- tarifliche oder ortsübliche Vergütung der Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung der termingerechten Buchung über eM@w sowie der aussagekräftigen Dokumentation (Zwischen- und Abschlussbericht, Teilnehmerbeurteilungen, Tätigkeitsnachweise)
- Gewährleistung der zeitnahen Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung
- enge Kommunikation mit dem Jobcenter, gute Erreichbarkeit des Trägers

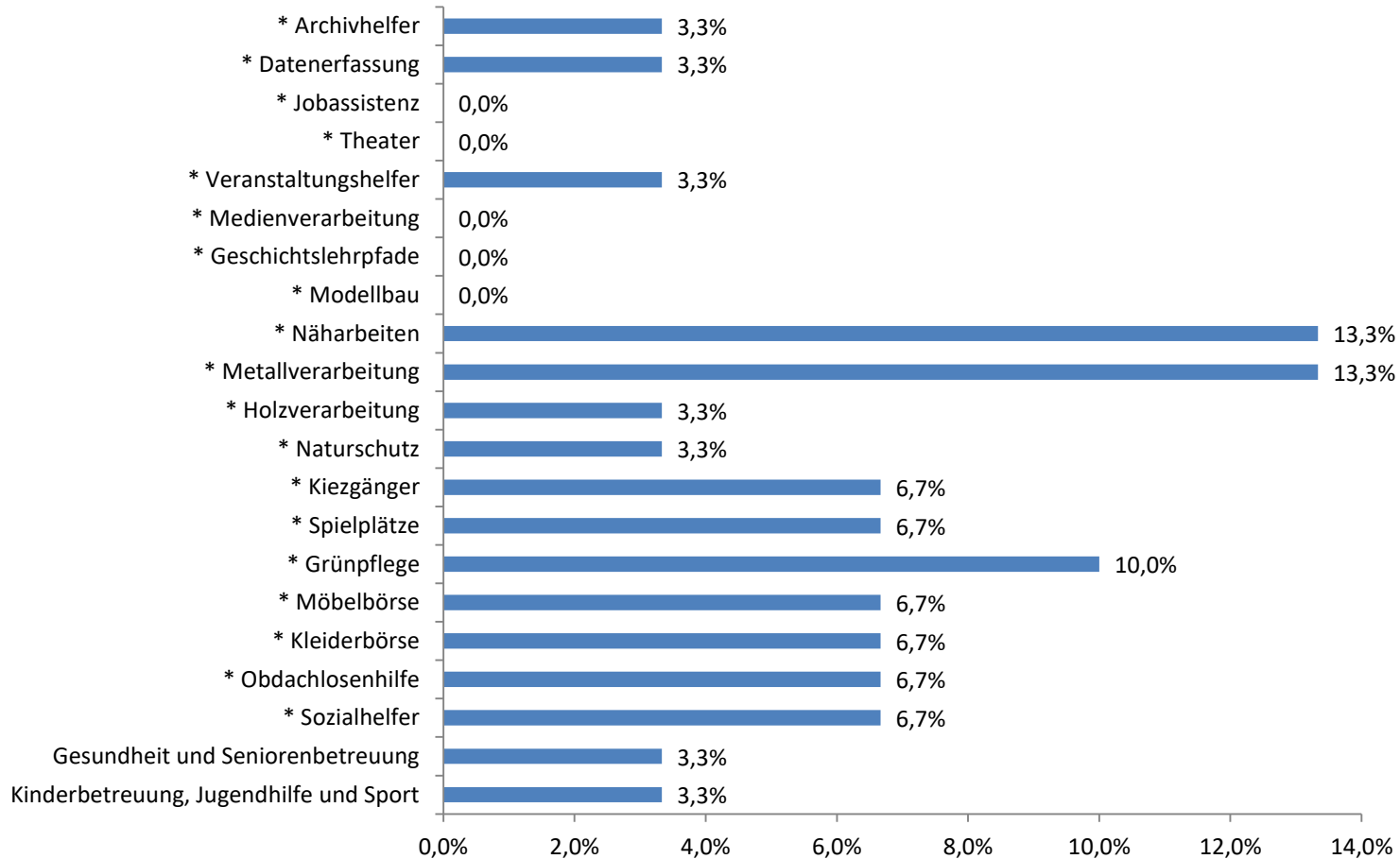
Kosten

Mehraufwandsentschädigung für Teilnehmer*innen: 2,00 €/Std.

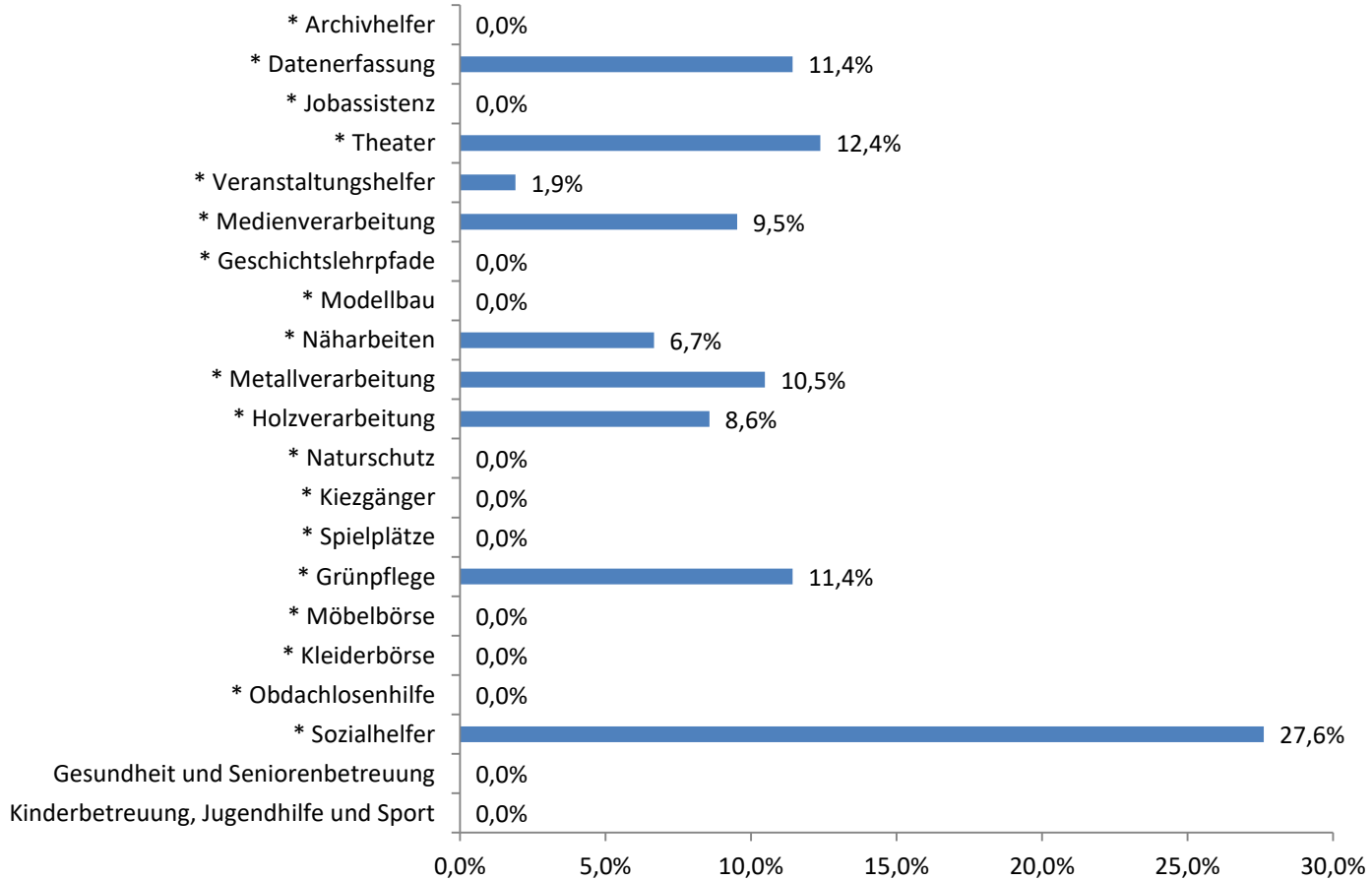
Maßnahmekosten:

- Sach- und Personalkosten, die dem Träger unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen
- Zahlung als monatliche Pauschale je Teilnehmer*in
- Höhe der Maßnahmekostenpauschale ist abhängig von Kundengruppe, Betreuungsaufwand, Einsatzort und Beschäftigungsinhalten, sowie den notwendigen organisatorischen Aufwendungen.

AGH-Bedarfsplanung für 2023 – ü25



AGH-Bedarfsplanung für 2023 - Fallmanagement



Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung und besonderem Anleitungsbedarf

Aufgrund des Kundenpotentials besteht ein erhöhter Bedarf an **Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung**, die vorrangig umgesetzt werden.

Besonderer Anleitungsbedarf kann sowohl eine vertiefte fachliche Anleitung als auch die sozialpädagogische Anleitung umfassen

- vorrangig für Kund*innen des Fallmanagements
- auch möglich für Kund*innen des Bereiches ü25
- Notwendigkeit muss im Konzept und im Antrag begründet werden, Inhalte und Umfang und Dokumentation der besonderen Anleitung sind darzustellen.
- Im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung keine Erbringung von Leistungen der kommunalen Eingliederung gemäß § 16a SGB II.

Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung

Aufgrund des Kundenpotentials sind **Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung** wünschenswert

Vertiefte fachliche Anleitung

- zur Festigung und Vertiefung tätigkeitsbezogener berufssprachlicher mündlicher und schriftlicher Kenntnisse
- tätigkeitsbegleitend direkt im Arbeitsprozess und/oder z. B. in regelmäßig stattfindenden Projekttagen
- durch mehrsprachige Anleiter*innen

Kombination mit Maßnahmen nach §45

- eine parallele Teilnahme an AVGS-MAT mit Fokus auf Spracherwerb und -festigung der in der AGH gewonnenen Sprachkenntnisse sind möglich

FALLMANAGEMENT-MAßNAHMEN IM GRÜNEN BEREICH UND BESONDEREM ANLEITUNGSBEDARF

- Für die Kund*innen des Fallmanagements werden Maßnahmen unter anderem im grünen Bereich mit unterstützenden, gärtnerischen Tätigkeitsangeboten, wie z. B. das Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten, sofern die weitere Pflege durch die Einrichtung ohne Einsatz geförderter Beschäftigter gesichert ist.
- Oder auch Tätigkeiten in der Betreuung von Tieren auf Kinderbauernhöfen, in Streichelzoos, gemeinsame Einrichtung von Kleintiergehegen im Rahmen von Projektarbeiten, Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von herrenlosen Tieren (Auslauf, Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren) oder Durchführung von naturschützenden Maßnahmen.

Konzepteinreichung

Die Anzahl der Konzepte ist nicht beschränkt. Sie müssen sich jedoch hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches oder / und der Zielgruppe deutlich unterscheiden.

Bitte reichen Sie Ihre Konzepte bis zum **05.08.2022** ein.

Senden Sie bitte nur den ausgefüllten **Vordruck ohne Anhänge**
im pdf-Format per E-Mail an das Postfach

Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg.AGH-Konzepte@jobcenter-ge.de

Jedes Konzept ist mit einer gesonderten E-Mail zu versenden.

Bitte senden Sie uns keine zusätzlichen Unterlagen zu.



Konzepteinreichung

Die Betreffzeile der Email sowie der Dateiname müssen folgende Syntax aufweisen:

„Zielgruppe-Tätigkeitsbereich-Träger-fortlaufende Nummer“, wobei

- die Zielgruppe entsprechend des Konzeptvordrucks zu wählen ist
- der Tätigkeitsbereich wie unter Pkt. 4.1 vorgegeben abzukürzen ist
- der Trägername in Kurzform (ohne Rechtsform) zu benennen ist.
- eine fortlaufende Nummer (1 – 5) durch Sie zu vergeben ist, sofern

Sie mehr als ein Konzept einreichen

Systemseitig erhalten Sie nur für das erste eingegangene Konzept eine Bestätigungs-Email.

Postalisch eingereichte Konzepte werden nicht berücksichtigt.



Konzeptinhalte

- **Maßnahmeinhalte und –ziele:** Welche Arbeiten werden ausgeführt und was sind die grundsätzlichen Projektziele?
→ Konzept Pkt. 7.1
- **Ziel und Zweck der Maßnahme für die Teilnehmer*innen:** Wie und wodurch soll die Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt bzw. erhalten werden?
→ Konzept Pkt. 7.3
- **Angaben zur Sicherstellung einer guten Maßnahmequalität** (Umfang und Art der Anleitung).
- **Benennung der sächlichen, technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen** sowie der Einsatzbereiche.
- **Wie werden pandemiebedingte Sicherheitsstandards eingehalten?**

Konzeptinhalte

- individuelle Tätigkeitsbeschreibungen
- Deutliche Abgrenzungen in den Tätigkeitsbereichen zu beantragten bzw. laufenden Förderungen auf Grundlage §§16e- und 16i-Stellen.
- Erörterung der Fragen, wem die Produkte zu Gute kommen und woher das Material kommt.
- Benennung von geplanten Kooperationspartnern
- wenn Einsatz bei Dritten: vorgesehene Einsatzstellen benennen
- maßnahmebezogene individuelle Begründung der Fördervoraussetzungen (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität) → Bitte beachten Sie auch die aktuelle Positivliste vom 01.12.2015
- Angaben zur Anleitung und Betreuung
- voraussichtliche Maßnahmekosten



Konzeptprüfung für 2023 - Auswahlkriterien

- Maßnahmeinhalte und Ziele für die Teilnehmer*innen
- Abgleich mit der Bedarfsplanung
- Personaleinsatz / Anleitung der Teilnehmer*innen
- Räumlichkeiten und Standort (technische und räumliche Ausstattung)
- Qualität der Zusammenarbeit mit dem Träger in der Vergangenheit und Berichtswesen
- kommunalpolitisches Interesse an der Maßnahme
- Prüfung unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

AGH-Planung - Zeitschiene

- Konzepteinreichung bis 05.08.2022
- Prüfung der Konzepte durch das Bezirksamt und das Jobcenter – Auswahl der Konzepte für das Jahr 2023 bis Ende Oktober 2022.
- Ab November 2022 Information an die Träger, deren Maßnahmen für die Umsetzung in 2023 geplant werden, sowie Anforderung der Anträge für das 1. Quartal 2023, Anträge für die weiteren Quartale werden unterjährig abgefordert.
- Ab Januar 2023 Auswahl der Konzepte für eine mögliche Nachplanung und Information an die Träger.

Antragsanforderungen

Folgende Angaben sind in den Antrag aufzunehmen:

- Beschreibung der Maßnahme
- Zweck und Ziel der Maßnahme für die AGH-Teilnehmer*innen
- Zweck und Ziel der Maßnahme, bezogen auf die Maßnahmeinhalte / das Projektziel.
- Abgrenzung der Tätigkeiten zu §§ 16e und 16i SGBII
- Begründung der Fördervoraussetzungen (öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität)

Antragsanforderungen

- Angaben zur Qualifikation des Anleitungspersonals
- Angaben zum wöchentlichen Betreuungsumfang
- sofern geplant → Angaben zum besonderen Anleitungsbedarf (Inhalt, Ziel und Umfang der Betreuung)
- Erklärung zur Server- und Softwarelösung (eM@w)
- Muster der Teilnehmervereinbarung
- Kooperationsvereinbarung, wenn Arbeiten im Auftrag von Dritten ausgeführt werden.



Antragsanforderungen

- Finanzierungsnachweis und Anlage zur detaillierten Kostenaufschlüsselung.
- Nachweise zu den Kosten (z.B. Mietvertrag, Rechnungen)
- Arbeitsplatzbeschreibung der Einsatzstellen mit
 - Angabe der genauen AGH-Teilnehmerzahl und Stammebelegschaft
 - Bestätigung über die alleinige Kooperationspartnerschaft je Tätigkeitsbereich
 - Angabe zur Beteiligung des Personalrates (sofern notwendig)
 - konkrete Erläuterungen der auszuführenden Tätigkeiten



Antragsanforderungen

- konkrete Angaben zu den Arbeitszeiten und evtl. Schließzeiten
- Aussagen über bereits vorhandene Teilhabestellen gem. §§ 16e und 16i SGB II mit gleichen Tätigkeitsbereichen in den Einsatzstellen und Erläuterung, wie sich die Tätigkeiten voneinander abgrenzen.

Auch in diesem Jahr:

Wird nach Prüfung der Konzepte entschieden die Maßnahmen mit gleichen Inhalten nahtlos weiter zu führen, so wird ein vereinfachtes Antragsverfahren umgesetzt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Rahmen der Antragstellung.

Einreichung der Unterlagen, Informationen zum Datenschutz

Die Antragsunterlagen sind nur noch per E-Mail im Jobcenter einzureichen. Bitte nutzen Sie dafür folgende E-Mailadresse Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg.AGH-Konzepte@jobcenter-ge.de

Wir empfehlen die Dateien, die unterzeichnet werden müssen, einzuscannen und im pdf-Format zu versenden.

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) finden Sie [hier](#).

Schlusswort

**Wir freuen uns auf die
Zusammenarbeit
mit Ihnen!**